



Marktgemeinde Kirchbach

A-9632 Kirchbach - Bezirk Hermagor - Kärnten

E-Mail: kirchbach@ktn.gde.at – homepage: www.kirchbach.gv.at - DVR 0016161

Zahl: 004-1/2016

Betr.: Gemeinderatssitzung;

Beschlüsse vom 22.12.2016

Beschlüsse

der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Kirchbach am
Donnerstag, dem 22. Dezember 2016, um 18.00 Uhr im Gemeindeamtshaus Kirchbach.

Anwesend:

Bürgermeister Hermann Jantschgi als Vorsitzender

1. Vizebürgermeisterin Mag. Barbara Plunger 2. Vizebürgermeister Markus Salcher

Gemeindevorstand Robert Platzner Gemeindevorstand Winfried Eder

Mitglieder des Gemeinderates:

Christoph Bodner, Ralf Neuwirth, Thomas Wassertheurer, Klaus Pernul, Dominik Oberreißl,

Sigrid Themeißl-Huber, Thomas Hohenwarter, Gerhard Fillafer, Heinz Oberortner,

Karl-Heinz Lenzhofer, Ernst Tapeiner, Baldur Lenzhofer, Robert Mößlacher

Ersatzmitglied Wilfried Preßnig (ÖVP) für entschuldigt ferngebliebene GRin Michaela Brandstätter

Bedienstete: AL Hannelore Viertler-Bader, Karin Buchacher (Schriftführerin)

Fragestunde gem. § 46 K-AGO – keine Anfrage

Pkt. 1. der T0:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO

GR Robert Mößlacher von der FPÖ-Fraktion

GR Karl-Heinz Lenzhofer von der ÖVP-Fraktion

Pkt. 2. der TO:

Nachwahl eines Ausschussmitgliedes

Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion

„Nachwahl von Ausschussmitgliedern“ mit gleichzeitiger Abberufung von Ausschussmitgliedern gemäß § 26 Abs. 14 der K-AGO

Mitglied des Ausschusses für die Angelegenheiten

des Fremdenverkehrs, Kultur und Sport

GR Dominik Oberreißl

(Nachfolge Markus Oberortner)

Mitglied des Bau- und Wasserversorgungsausschusses

GR Ralf Neuwirth

(Nachfolge Markus Oberortner)

Ausschuss für Umweltschutz

GR Robert Mößlacher

(Abberufung v. GR Ralf Neuwirth)

Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft

GR Dominik Oberreißl

(Abberufung v. GR Robert Mößlacher)“

Pkt. 3. der TO:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Infrastruktur KG Marktgemeinde Kirchbach

Beschluss des Gemeinderates:

„Das Prüfungsprotokoll des KG-Beirates vom 13.12.2016 über die finanzielle Gebarung der Infrastruktur KG Marktgemeinde Kirchbach (Jahresabschluss 2015) wird einstimmig zur Kenntnis genommen.“

Pkt. 4. der TO:

Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 30.09.2016

Beschluss des Gemeinderates

„Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht über die am 30.09.2016 durch den Kontrollausschuss vorgenommene Gebarungsprüfung gem. § 62 K-GHO einstimmig zur Kenntnis.“

Pkt. 5. der TO:

Beschluss über die Angleichung der Badegebühren 2017 aufgrund des neuen Umsatzsteuersatzes

Beschluss des Gemeinderates

„Die Badegebühren im Freibad Kirchbach für das Jahr 2017 werden für Saisonkarten wie folgt angehoben:

Erwachsenensaisonkarte	von € 40,00 brutto	auf € 45,00 brutto
Kindersaisonkarte (6-15 Jahre)	von € 25,00 brutto	auf € 30,00 brutto
Jugendsaisonkarte (15-19 Jahre)	von € 30,00 brutto	auf € 35,00 brutto
Familiensaisonkarte	von € 70,00 brutto	auf € 75,00 brutto.“

Abstimmung einstimmig

Pkt. 6 der TO::

Genehmigung des Teilungsplanes der Angst Geo Vermessung ZT GmbH. betreffend der Zuschreibung von Grundflächen im Bereich des Grittnigweges, Parz.Nr. 2413/2, KG-Kirchbach

Beschluss des Gemeinderates

„Der von der Angst Geo Vermessung ZT GmbH., Völkendorferstraße 1, 9500 Villach, am 16. November 2016 erstellte Teilungsplan, GZ:162141-A-V1-U, wird genehmigt und das darin ausgewiesene Trennstück Nr. 4 mit 6 m² Grundfläche, im Bereich des Auenweges, Parzelle Nr. 2413/2, KG 75103 Kirchbach, wird ins Eigentum der Marktgemeinde Kirchbach – öffentliches Gut übernommen und zum Gemeingebrauch gewidmet.“

Abstimmung einstimmig

Pkt. 7. der TO:

Übernahme der Parzellen 2424/3 und 1738/2, KG 75103 Kirchbach (Aufschließung „Kirchbacher Leit'n“) in das Eigentum der Marktgemeinde Kirchbach – Öffentliches Gut

Beschluss des Gemeinderates:

„Auf Antrag der AG Nachbarschaft Kirchbach vom 30.11.2015 wird die kostenlose Übernahme der Parzellen Nr. 2424/3 und 1738/52, KG 75103 Kirchbach, in das Eigentum der Marktgemeinde Kirchbach – öffentliches Gut genehmigt. Die Parzellen Nr. 2424/3 und 1738/52, KG 75103 Kirchbach werden zum Gemeingebrauch gewidmet.

Für alle zukünftigen Grundaufschließungen, deren Oberflächenwässer noch in den bestehenden Oberflächenwasserkanal eingeleitet werden sollen bzw. lt. Bescheid der BH-Hermagor, Wasserrecht, eingeleitet werden dürfen, ist bis zur Gesamtfertigstellung dieses Oberflächenwasserkanals, für die Erhaltung und den Ausbau die AG Nachbarschaft Kirchbach zuständig. Dieser Oberflächenwasserkanal wird dann nach Gesamtfertigstellung und Vorlage des Regelblattes 22 (lt. Pkt. 21 Wasserrechtsbescheides) von der Marktgemeinde Kirchbach übernommen. Vor sämtlichen Grabungsarbeiten, ist nach der kostenlosen Übernahme der Parzellen Nr. 2424/3 und 1738/52, KG 75103 Kirchbach ins öffentliche Gut, mit der Marktgemeinde Kirchbach das Einvernehmen herzustellen.“

Abstimmung einstimmig

Pkt. 8. der TO:

Erlassung einer Verordnung für ein Halte- und Parkverbot für Teile des Bizantweges in Reisach

Beschluss des Gemeinderates:

„Die im Entwurf vorliegende Verordnung, mit der gemäß der §§ 43 Abs. 1 und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 (1) lit. d, der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. 159/1960, idgF, für Teile des Ortschaftsweges Bizantweg in Reisach, Grundstück Nr. 2601/1, KG 75109 Reisach, westlich des Hauses Reisach Nr. 14, ein beidseitiges Halte- und Parkverbot auf einer Länge von 25 m mit der Zusatztafel „AUSGENOMMEN LADETÄTIGKEIT“ erlassen wird, wird beschlossen. “

Abstimmung einstimmig

Pkt. 9. der TO:

Beschluss über die Zweckbindung vorgesehener Finanzmittel für die barrierefreie Gestaltung des Amtsgebäudes Kirchbach 2017

Beschluss des Gemeinderates:

„Nachdem für Barrierefreiheit bzw. Fenstersanierung im Amtshaus finanzielle Mittel laut 1. Nachtragsvoranschlag 2016 (€ 36.000,00) für das Haushaltsjahr 2016 vorgesehen sind, jedoch diese Bautätigkeiten heuer nicht mehr ausgeführt werden konnten, werden diese veranschlagten Mittel hierfür zweckgebunden und der Rücklage „Gemeindebaumaßnahmen“ zugeführt.“

Abstimmung einstimmig

Pkt. 10. der TO:

Erlassung einer Verordnung, mit der Kanalgebühren ausgeschrieben werden

Beschluss des Gemeinderates:

„Die im Entwurf vorliegende Verordnung, mit der Kanalgebühren ausgeschrieben werden, wird genehmigt.“

Abstimmung einstimmig

Pkt. 11. der TO:

Erlassung einer Verordnung über die Feststellung des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2017

Beschluss des Gemeinderates:

„Die im Entwurf vorliegende Verordnung, mit der der Stellenplan der Marktgemeinde Kirchbach für das Verwaltungsjahr 2017 festgestellt wird, wird beschlossen.“

Abstimmung einstimmig

Pkt. 12. der TO:

Festsetzung der Stundensätze für den Wirtschaftshof und für den Gemeindetechniker für das Haushaltsjahr 2017

Beschluss des Gemeinderates:

„Die Verrechnungsstunden für den Techniker der Marktgemeinde Kirchbach und für die Wirtschaftshofbediensteten sowie die Kilometer- bzw. Stundensätze für die gemeindeeigenen Fahrzeuge (Unimog, VW-Pritsche u. Schmalspurfahrzeug) für das Jahr 2017 werden wie folgt festgelegt:

	2017	2016
Verrechnungsstunde für den Techniker der Gemeinde	€ 51,50	€ 50,00
Verrechnungsstunde für Arbeiter des Wirtschaftshofes mit Regieaufschlag	€ 33,50	€ 32,50
Verrechnungssatz für das Unimog-Fahrzeug ohne Bedienungsmann und ohne Zusatzgeräte je gefahrenen Kilometer	€ 1,50	€ 1,50
Verrechnungssatz für den Kleintransporter (VW-Pritsche) je gefahrenen Kilometer (ohne Fahrer)	€ 1,00	€ 1,00
Stundensatz inkl. Regieaufschlag für das Schmalspurkommunal-Fahrzeug ohne Bedienungsmann	€ 73,00	€ 76,00“

Abstimmung einstimmig

Pkt. 13. der TO:

Festlegung des Höchstausmaßes der im Haushaltsjahr 2017 aufzunehmenden Kassenkredite

Beschluss des Gemeinderates:

„Gemäß § 35 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO) wird der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben aufgenommen werden können, mit € 721.000,00 festgelegt.“

Abstimmung einstimmig

Pkt. 14. der TO:

Feststellung des ordentlichen Voranschlags für das Haushaltsjahr 2017 und des mittelfristigen Finanzplanes 2017-2021

Beschluss des Gemeinderates:

„Die im Entwurf vorliegende Verordnung betreffend den ordentlichen Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 sowie der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021 werden genehmigt.“

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 enthält im ordentlichen Haushalt Ausgaben von € 4.326.100,-- und Einnahmen von € 4.326.100,--,

Abstimmung einstimmig